



# HESSISCHER LANDTAG

03. 11. 2021

Plenum

## Änderungsantrag

### Fraktion der SPD

zu Gesetzentwurf  
Landesregierung

**Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Nichtraucherchutzgesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung**

**Drucksache 20/6514 zu Drucksache 20/5996**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Nr. 1 Buchst. a) aa) wird wie folgt gefasst:

„aa) Nach dem Wort „Rauchen“ werden die Wörter „von Tabak und Tabakersatzstoffen einschließlich der Benutzung von (E-) Wasserpfeifen (Shishas), elektronischen Zigaretten und Tabakerhitzern“ eingefügt.“

2. Art. 1 Nr. 1 Buchst. b) wird wie folgt gefasst:

„b) Als neuer Abs. 2 wird eingefügt:

„(2) Das Rauchen von Tabak und Tabakersatzstoffen einschließlich der Benutzung von (E-) Wasserpfeifen (Shishas), elektronischen Zigaretten und Tabakerhitzern ist verboten auf

1. ausgewiesenen öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen und Sportanlagen, sowie auf dem Außengelände von Vereinssportanlagen und Freibädern.
2. in Kraftfahrzeugen, in denen sich Schwangere oder Minderjährige aufhalten.““

### Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 3. November 2021

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Nancy Faeser**